

## **Selbstbestimmungsgesetz: Einfache Anmeldung im Standesamt Möser ab August**

Standesämter im Jerichower Land bereiten sich auf Änderungen für Geschlechts- und Vornamensänderungen vor; ab 1. August Anmeldungen möglich.

### **Vorbereitung auf das Selbstbestimmungsgesetz im Jerichower Land**

Die Gemeinden im Jerichower Land stehen vor einer wichtigen Veränderung im Umgang mit Geschlechtsidentität und Namensrecht. Das neue Selbstbestimmungsgesetz, das am 1. August 2024 in Kraft tritt, ermöglicht es trans-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen, ihren Geschlechtseintrag und Vornamen einfacher zu ändern. Dies markiert einen wesentlichen Schritt hin zu mehr rechtlicher Gleichstellung und gesellschaftlicher Akzeptanz.

### **Ein Schritt in die richtige Richtung**

Das Selbstbestimmungsgesetz ersetzt das bisherige Transsexuellengesetz, welches den Betroffenen große bürokratische Hürden auferlegte. Vorher war eine Namens- und Geschlechtsänderung nur durch gerichtliche Beschlüsse und die Stellung von Sachverständigengutachten möglich. Dies stellte für viele einen erheblichen Aufwand dar, der oftmals von Diskriminierung und Stigmatisierung begleitet war. Künftig ist es ausreichend, eine Erklärung beim Standesamt abzugeben, was

den Prozess wesentlich vereinfacht.

## **Aktive Vorbereitungen der Standesämter**

Die Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen Gesetzes laufen bereits auf Hochtouren. Das Standesamt Möser, das auch für die Gemeinde Biederitz zuständig ist, hat bereits mehrfach an Schulungen und Beratungen teilgenommen. Christel Krawzoff, Sachgebietsleiterin der allgemeinen Verwaltung, bestätigte, dass sowohl das Innenministerium als auch der Landesfachverband der Standesbeamten Sachsen-Anhalt entsprechende Runderlasse und Hinweise verteilt haben.

## **Informationen für die Bürger**

Katja Gericke, eine Standesbeamtin in Jerichow, erklärt, dass die Standesämter gut vorbereitet sind und ab dem 1. August eine Anmeldung für die Namens- und Geschlechtsänderung angenommen werden kann. Diese Anmeldungen müssen persönlich oder schriftlich mit Unterschrift eingereicht werden. Daher empfiehlt es sich, vorab einen Beratungstermin im Standesamt Möser zu vereinbaren, um alle erforderlichen Informationen zu erhalten und die Anträge gemeinsam auszufüllen. Der offizielle Beginn für die eigenständige Erklärung erfolgt dann am 1. November 2024.

## **Gesellschaftlicher Fortschritt und die Bedeutung des Gesetzes**

Das Selbstbestimmungsgesetz stellt einen bedeutenden Fortschritt dar, da es nicht nur die Rechte von trans-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen stärkt, sondern auch zur sichtbaren Bekämpfung von Diskriminierung beiträgt. Die Möglichkeit, den eigenen Geschlechtseintrag und Vornamen selbstbestimmt zu wählen, fördert das Gefühl der Zugehörigkeit und Akzeptanz in der Gesellschaft.

Insgesamt zeigt die Initiative der Standesämter im Jerichower Land, dass die Gemeinden bereit sind, diesen notwendigen Wandel zu unterstützen. Die Veränderungen fördern nicht nur die Rechte Einzelner, sondern tragen auch zu einer toleranteren und offeneren Gesellschaft bei.

- **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**